

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                |  | Vorlage Nr.: 253/2022<br>öffentlich |  |  |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: II<br>FBL: Herr Lindenlauf<br>AbtL: Herr Manuel Neb<br>Verfasser/in: Herr Neb |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                         |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                       |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                                 |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften                                              |  |                                     |  |  | 14.06.2022 |

|            |                                                                                          |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Mitteilung</b><br><b>Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim</b> |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------|

### Erläuterungen:

#### 1. Sachverhalt

In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass nicht alle Hundehalter ihrer Verpflichtung zur Hundeanmeldung nachgekommen sind. Die Durchführung einer Hundezählung ist neben dem rein fiskalischen Aspekt - der Erzielung von Steuermehreinnahmen - insbesondere aus Gründen der Steuergerechtigkeit geboten und dürfte daher auch im Sinne der vielen Hundehalter sein, die ihre Hunde ordnungsgemäß angemeldet haben.

Hierzu wurde im Jahr 2011 die letzte Hundebestandsaufnahme in Bergheim durchgeführt. Grundsätzlich ist beabsichtigt, alle 10 Jahre eine Überprüfung der angemeldeten Hunde durch eine externe Firma vorzunehmen.

Die Hundezählung erfolgt auch aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahre 2016 / 2017.

Die geplante Bestandsaufnahme beginnt voraussichtlich nach den Sommerferien bzw. Mitte August.

Die Bürger werden über eine Pressemitteilung bereits im Vorfeld Informationen zu der geplanten Hundebestandsaufnahme erhalten. Zum einen soll mit dem Thema offen umgegangen und beim Bürger Verständnis für die Maßnahme geweckt werden. Zum anderen erhalten einzelne so die Gelegenheit, schon im Vorfeld eine mögliche Hundeanmeldung nachzuholen.

Hierbei ist es leider nicht zu verhindern, dass ebenfalls Bürger befragt werden, die keinen Hund halten oder ihren Hund satzungsgemäß angemeldet haben.